

Freitag/Mittwoch, 2./3. Oktober 2007

Aufsicht ermittelt bei Versicherern

Unternehmen droht Korrektur früherer Gewinne nach unten

Düsseldorf – Die Finanzaufsicht Bafin ermittelt wegen des Verdachts unzulässiger Finanzrückversicherungsgeschäfte der Kölnischen Rück mit Erstversicherern. Die Behörde habe deswegen umfangreiche Fragebögen verschickt, heißt es in Versicherungskreisen. Sollte die Behörde die Geschäfte als unzulässig einstufen, dann könne sie deren Rückabwicklung verlangen und die Versicherer dadurch zu Bilanzkorrekturen zwingen. Ein Sprecher der Finanzaufsicht lehnte eine Stellungnahme dazu ab. Die Kölnische Rück gehört zur amerikanischen General Re des Milliardärs Warren Buffett. Finanzrückversicherungsverträge haben im Gegensatz zu normalen Policen Finanzierungscharakter. Solche Verträge sind allerdings nur statthaft, wenn der Rückversicherer auch tatsächlich ein Risiko des Erstversicherers übernimmt. Ist dies nicht der Fall, dann handelt es sich um einen Darlehensvertrag. Die Finanzaufsicht hatte vor einigen Jahren ein solches Geschäft zwischen der früheren MLP Leben und Gerling Globale nicht anerkannt und auf einer Auflösung beharrt, worauf MLP den Gewinn nachträglich um einen Millionenbetrag nach unten korrigieren musste. *dom*